

Handelsname: Schafzeichenfarbe

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 19.04.2023

Stoffnr. R-27460-A Ersetzt Version: - / DE Druckdatum: 19.04.2023

<u>ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs</u> und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Schafzeichenfarbe

Registrierungsnr.

UFI 8K1F-P2C1-N00J-9UEX

Stoff- / Produktidentifikation

PR-Nr. 27460, 27461, 27462, 19190, 19191, 19192

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Farbe zur Markierung von Tieren

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Albert Kerbl GmbH Felizenzell 9 84428 Buchbach

Telefon-Nr. +49 8086 933-100 Fax-Nr. +49 8086 933-500 Auskunftgebender Albert Kerbl GmbH Tel.: 0049-(0)8086-933-302

Auskunftgebender Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der sdb-team@kerbl.com

verantwortlichen Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74

Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3 H226 Aquatic Chronic 3 H412

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet. Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Handelsname: Schafzeichenfarbe

Version: 1 / DE Überarbeitet am: 19.04.2023

Stoffnr. R-27460-A Ersetzt Version: - / DE Druckdatum: 19.04.2023



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P370+P378.4 Bei Brand: Wasser zum Löschen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. P501.9 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isolsoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

CAS-Nr. 64742-48-9 EINECS-Nr. 919-857-5

Registrierungsnr. 01-2119463258-33

Konzentration >= 10 < 20 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3 H226 Asp. Tox. 1 H304 STOT SE 3 H336

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung P

Zinkoxid

CAS-Nr. 1314-13-2 EINECS-Nr. 215-222-5

Registrierungsnr. 01-2119463881-32

Konzentration \Rightarrow 1 < 2,5 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410

ZIRKONIUM ETHYLHEXANOAT

CAS-Nr. 22464-99-9 EINECS-Nr. 245-018-1



Handelsname: Schafzeichenfarbe

Version: 1 / DE Überarbeitet am: 19.04.2023

Stoffnr. R-27460-A Ersetzt Version: - / DE Druckdatum: 19.04.2023

Registrierungsnr. 01-2119979088-21

Konzentration \Rightarrow 0,1 < 1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Repr. 2 H361d

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Ärztlicher Behandlung zuführen. Kein Erbrechen einleiten. Bei Verschlucken ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Arzt muss beurteilen, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln.

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Wassernebel, Schaum, ABC-Pulver, BC-Pulver, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden (EN133). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Angaben

Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



Handelsname: Schafzeichenfarbe

Version: 1 / DE Überarbeitet am: 19.04.2023

Stoffnr. R-27460-A Ersetzt Version: - / DE Druckdatum: 19.04.2023

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Für geeignete Absaugung/Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Schlag, Reibung und elektrostatische Aufladung vermeiden; Zündgefahr !. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen verwenden. Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisungen auf der Dose beachten. Zündquellen fernhalten! Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Schlag und Reibung vermeiden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern. Produkt in geschlossenen Behältern lagern. Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Farbe zur Markierung von Tieren

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isolsoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Wert 300 mg/m³



Handelsname: Schafzeichenfarbe

Version: 1 / DE Überarbeitet am: 19.04.2023

Stoffnr. R-27460-A Ersetzt Version: - / DE Druckdatum: 19.04.2023

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isolsoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Kurzzeitgrenzwert 600 mg/m³

Bemerkung: 15 min. average value

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden. Persönliche Schutzsausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Atemschutz

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN14387) tragen.

Handschutz

Handschuhe

Chemikalienbeständigen Handschuh verwenden! Für kurzzeitigen Gebrauch geeignetes Material: 1,4mm Latex oder 0,85mm Nitril - Empfohlen: Kerbl Fletex (Latex), oder Chemex (Nitril)) Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen. Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körpepartien gewaschen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand viskos

Farbe gemäß Produktbezeichnung

Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündbarkeit

nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung nicht bestimmt

Flammpunkt

Wert >= 23 bis 55 °C

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur



Handelsname: Schafzeichenfarbe

Version: 1 / DE Überarbeitet am: 19.04.2023

Stoffnr. R-27460-A Ersetzt Version: - / DE Druckdatum: 19.04.2023

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität

kinematisch

Wert > 20,5 mm²/s

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Wert 110 kPa

Dichte und/oder relative Dichte

Wert > 1 g/cm³

Relative Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung unlöslich

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben



Handelsname: Schafzeichenfarbe

Version: 1 / DE Überarbeitet am: 19.04.2023

Stoffnr. R-27460-A Ersetzt Version: - / DE Druckdatum: 19.04.2023

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isolsoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Spezies Ratte

LD50 > 15000 mg/kg

Methode OECD 401

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isolsoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Spezies Kaninchen

LD50 > 2000 mg/kg

Methode OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isolsoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Spezies Ratte

LC50 > 5220 mg/m³

Methode OECD 403

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isolsoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Spezies Ratte

LC50 > 4951 mg/l

Expositionsdauer 4 h

Verabreichung/Form Staub/Nebel

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und

Reizung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizitat (Inhaltsstoffe)

ZIRKONIUM ETHYLHEXANOAT

Bemerkung H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt



Handelsname: Schafzeichenfarbe

Version: 1 / DE Überarbeitet am: 19.04.2023

Stoffnr. R-27460-A Ersetzt Version: - / DE Druckdatum: 19.04.2023

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isolsoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Einmalige Exposition

Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isolsoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

NOAEC > 4951 mg/l Expositionsdauer 4 h

Aspirationsgefahr

Aufgrund der Viskosität sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc.

Symptome können Schwindelgefühl, Kopfschmerzen, Übelkeit und Verlust der Koordination sein. Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen.

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isolsoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Spezies Fisch

LC50 > 1000 mg/l

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isolsoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Spezies Daphnia magna

EC50 > 1000 mg/l

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, N-Alkane, Isolsoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Spezies Alge

EC50 > 1000 mg/l

Expositions dauer 72 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)



Handelsname: Schafzeichenfarbe

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 19.04.2023

Stoffnr. R-27460-A Ersetzt Version: - / DE

Druckdatum: 19.04.2023

Bemerkung

nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



Handelsname: Schafzeichenfarbe

Version: 1 / DE Überarbeitet am: 19.04.2023

Stoffnr. R-27460-A Ersetzt Version: - / DE Druckdatum: 19.04.2023

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	D/E		
14.1. UN-Nummer	1263	1263	1263
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	FARBE	PAINT	PAINT
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
Gefahrzettel	***	***	***
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	51		
Beförderungskategorie	3		

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1 Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1



Handelsname: Schafzeichenfarbe

Version: 1 / DE Überarbeitet am: 19.04.2023

Stoffnr. R-27460-A Ersetzt Version: - / DE Druckdatum: 19.04.2023

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 Repr. 2 Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.